

Allgemeine Vertragsbedingungen Vermietung Wohnmobil Ford Randger

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen bilden integralen Bestandteil des zwischen dem Mieter und dem Vermieter abgeschlossenen Mietvertrages. Mit der Vertragsunterzeichnung erklärt der Mieter, diese Allgemeinen Vertragsbedingungen gelesen und verstanden zu haben und ist mit den darin genannten Bestimmungen einverstanden.

Reservations- und Zahlungsbedingungen

- Der Mietbetrag ist vor der Übernahme zu entrichten, wobei dies als verbindliche Reservation gilt.
- Sollte das Fahrzeug vor Mietantritt durch Unfall, Fahruntauglichkeit infolge eines Defekts, Diebstahl und ähnliches nicht zur Verfügung stehen, werden sämtliche bereits geleisteten Zahlungen wie Kautions- und Mietbetrag ohne Abzug zurückerstattet. Bei Eintreten einer solchen Situation besteht kein Haftungsanspruch gegenüber dem Vermieter.
- Bei vorzeitiger Beendigung des Mietverhältnisses durch den Mieter entsteht kein Anspruch auf anteilmässige Rückerstattung.

Kautions

- Für Selbstbehalt und Innenausstattung ist zusätzlich eine Kautions von CHF 1500.00 zu hinterlegen. Diese wird bei rechtzeitiger Rückgabe des unbeschädigten und ordnungsgemäss gereinigten Fahrzeuges innerhalb von 14 Tagen zurückerstattet (Schäden können erst nach der Aussenreinigung ausgeschlossen werden).
- Übersteigen die Kosten die hinterlegte Kautions, wird die Differenz nachgefordert.

Im Mietpreis sind folgende Leistungen inbegriffen

- Haftpflicht und Vollkaskoversicherung mit einem Selbstbehalt von CHF 1500 pro Schadenereignis
Pannenhilfe Europa, Versichert bei «emmental Versicherung»
Telefon aus der Schweiz 0800 831 831, aus dem Ausland +41 44 628 89 30
- Diebstahl, Feuer, Glas und Wildschaden, mit einem Selbstbehalt von CHF 200.00
- Sämtliche Fahrzeugpapiere für Reisen nach West- und Osteuropa (grüne Karte)
- 2 Gasflaschen à 4lt, 2 Kartuschen zu Grill
- Koch- und Essgeschirr, Grill (Marke Cadac Safari Chef), Kabelrolle, Eurostecker, Campingausrüstung und Zubehör gemäss Inventarliste
- Veloträger, E-Autobahnvignette Schweiz
- Gratisparkplatz für das eigene Fahrzeug während der Mietdauer
- Voller Treibstofftank (Diesel) mit AdBlue

Im Mietpreis nicht inbegriffen /Vom Mieter zu organisieren

- Bett-, Küchen-, und Toilettenwäsche
- Annullationskosten-Versicherung
- Annullationsgebühren: bis 90 Tage vor Abreise 60% des Mietbetrages;
89 bis 30 Tage vor Abreise 80% des Mietbetrages;
29 bis 0 Tage sowie unentschuldigtes Nichtantreten 100% des Mietbetrages.
- Bei einer Annullations werden Annullationskosten in Höhe von CHF 100.00 in Rechnung gestellt.
- Bei verspäteter Rückgabe werden pro angefangene Stunde CHF 80.00 in Rechnung gestellt.

Mindestalter und Kopien von Führerausweis

- Mindestalter 21 Jahre, Führerausweis mindestens 1 Jahr, Kat B/E bis 3.5t

- Bei der Fahrzeugübergabe wird vom Original des Führerausweises des Mieters eine Fotokopie gemacht und der Mietvertrag wird auf die fahrende Person abgeschlossen.
- Zusätzliche Fahrer müssen im Mietvertrag namentlich erwähnt werden und es wird ebenfalls eine Fotokopie vom Original des Führerausweises gemacht.
- Die Weitervermietung an Dritte oder ein Lenken durch Fahrschüler ist nicht gestattet.

Allgemeine Bestimmungen

- Das Mietverhältnis beginnt mit der Übernahme des Fahrzeuges am Firmensitz des Vermieters und endet mit der Rückgabe am selben Ort. Der Vermieter übergibt dem Mieter ein technisch einwandfreies Fahrzeug nebst Zubehör zum Gebrauch.
- Übernahme und Rückgabe des Fahrzeuges gemäss Vereinbarung. Ausnahme Samstag, Sonntag und allgemeine Feiertage.
- Bei Rückgabe muss der Dieseltank gefüllt sein, inkl. ADBLue.
- Endreinigung Aussen und Innenraum ist Sache des Mieters.
- Nachreinigungskosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt
 - Innenraum CHF 200.00 bis CHF 600.00 je nach Aufwand,
 - Leerung und Reinigung Toilette CHF 300.00,
 - Entleerung und Reinigung Abwassertank CHF 200.00).
- Im Fahrzeug besteht ein absolutes Rauchverbot. Sollte während oder nach der Rückgabe des Fahrzeuges festgestellt werden, dass das Rauchverbot nicht eingehalten wurde, verrechnen wir eine Nachreinigungsgebühr für Polster und Vorhänge in Höhe von CHF 400.00.
- Das Mitführen von Haustieren ist nicht gestattet. Sollte während oder nach der Rückgabe des Fahrzeuges festgestellt werden, dass das Verbot nicht eingehalten wurden, verrechnen wir eine Nachreinigungsgebühr für Polster und Vorhänge in Höhe von CHF 400.00.

Unterhalt des Fahrzeuges

- Der Mieter ist für den vorschriftsgemässen Unterhalt des Fahrzeuges verantwortlich. Er verpflichtet sich, den Öl- und Wasserstand sowie den Reifendruck zu kontrollieren. Für Schäden, die durch mangelhaften Unterhalt oder unsachgemässe Behandlung des Fahrzeuges erfolgen, haftet der Mieter.

Reparaturen, Unfall, Einbruch

- Reparaturen oder Wartungsarbeiten am Fahrzeug sind dem Vermieter unverzüglich telefonisch oder per E-Mail zu melden.
- Der Vermieter entscheidet, wie und wo das Fahrzeug repariert wird. Reparaturen ohne Einverständnis des Vermieters werden nicht zurückerstattet.
- Kosten für Reparaturen und Wartungsarbeiten werden nur gegen Vorlage detaillierter Quittung zurückerstattet.
- Im Falle eines Unfalls oder Einbruchs sind die örtliche Polizei und der Vermieter unverzüglich zu informieren. Ohne Polizeirapport gehen die Kosten des Schadens zu Lasten des Mieters.
- Der Mieter ist verpflichtet, das Europäische Unfallprotokoll vollständig auszufüllen.
- Die Rückführung des Fahrzeuges erfolgt in Absprache mit dem Vermieter.
- Eine Insassenversicherung ist Sache des Mieters.

Verkehrsregelverletzungen

- Der Mieter haftet für die Folgen von Verkehrsregelverletzungen wie Bussen für Geschwindigkeitsübertretungen, Falschparken oder Überschreiten der Parkzeit und ähnliches mehr.

Salvatorische Klausel

- Die Ungültigkeit oder Widerrechtlichkeit einer Vertragsbestimmung führt nicht zur Ungültigkeit bzw. Nichtigkeit des gesamten Vertrages. Die widerrechtliche oder ungültige Bestimmung ist durch eine durchsetzbare und rechtlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem ursprünglichen Zweck der ungültigen Bestimmung so weit wie möglich entspricht.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- Es gilt Schweizer Recht.
- Die Vertragsparteien vereinbaren für alle aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten, soweit gesetzlich zulässig, die ausschliessliche Zuständigkeit des Gerichts am Firmensitz des Vermieters. Der Vermieter ist allerdings berechtigt, jedes ansonsten zuständige Gericht anzurufen.

Zäziwil, Juni 2024